



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV); Teilrevision

P231714

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Mit einer Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen werden vier Anpassungen vorgenommen, die das Verhältnis zwischen den Krankheits- und Behinderungskosten und den Leistungen der Behindertenhilfe betreffen. Dabei wird eine Finanzierungslücke bei der Vergütung von Betreuungsleistungen geschlossen, die Vergütung von durch Familienangehörige erbrachten Betreuungsleistungen eingeführt, die Möglichkeit zur Vergütung von Kosten für Tagesstrukturen für Personen im AHV-Alter erweitert und die Finanzierung der Transportkosten für Personen in Wohnheimen der Behindertenhilfe übertragen.

